

Ingke Klimas

[REDACTED]

16.08.2025

Staatsanwaltschaft Berlin

Turmstraße 91
10559 Berlin

Betreff: Az [REDACTED]

- Antrag auf Herausgabe sämtlicher eingereichter Unterlagen**
- Antrag auf schriftliche Dokumentation der verweigerten Herausgabe vom 14.08.2025**

Ich fordere die unverzügliche Herausgabe sämtlicher durch mich eingereichter Schriftsätze, Beweismittel und Anlagen im Zusammenhang mit den von mir gestellten Strafanzeigen zum Az [REDACTED]

Die Unterlagen wurden freiwillig eingereicht, sind nicht beschlagnahmt, wurden bislang nicht bearbeitet und dienen dem Zweck des effektiven Kinderschutzes gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG.

Am 14.08.2025 wurde mir die Herausgabe dieser Unterlagen durch OStA Hubberten ohne sachliche Begründung verweigert. Auf mein ausdrückliches Verlangen wurde auch die Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung dieser Verweigerung abgelehnt.

Ich fordere hiermit erneut:

- 1. die vollständige Herausgabe aller von mir eingereichten Originalunterlagen zur Weiterleitung an die Generalstaatsanwaltschaft;**

2. die schriftliche Bestätigung der am 14.08.2025 erfolgten Herausgabeverweigerung.

Diese Forderung ergibt sich insbesondere aus dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs und meines Anspruchs auf rechtssicheren Zugriff auf die von mir bereitgestellten Beweismittel.

Eine gesetzliche Grundlage für deren Zurückhaltung liegt nicht vor.
(§ 94 Abs. 1 StPO i. V. m. § 475 StPO analog).

Der am 12.08.2025 dokumentierte Vorfall mit OStA Georg Bauer, in dem ich als Hinweisgeberin körperlich bedrängt, mit geballter Faust bedroht, beschimpft, aus dem Raum gestoßen und öffentlich diffamiert wurde, belegt zusätzlich, dass die Staatsanwaltschaft Berlin weder neutral noch schutzorientiert agiert.

Der Vorfall ist Gegenstand einer Dienstaufsichtsbeschwerde und Strafanzeige, die der Generalstaatsanwaltschaft Berlin am 14.08.2025 übergeben wurde

Dass sich innerhalb der Staatsanwaltschaft Berlin offenbar niemand, weder Frau Hubberten, noch Herr Bauer, noch irgendeine andere verantwortliche Person, in der Lage sieht, den Schutz eines vierjährigen Kindes sachlich zu priorisieren, sondern stattdessen die systematische Verfristung eingereichter Anzeigen als vertretbare Routine gilt, weil Verantwortliche „im Urlaub“ sind, während die verfügbaren Ressourcen in Selbsterhalt, Hierarchiepflege oder persönliche Kränkbarkeit investiert werden, ist nicht nur rechtsstaatlich bedenklich, sondern in der Sache untragbar und im Ausdruck zutiefst peinlich.

Es ist nicht meine Aufgabe, institutionelle Grundfunktionen zu ersetzen.

Dass innerhalb einer Staatsanwaltschaft offener Machtmissbrauch, Einschüchterung und blockierte Rechtswege als administrativer Alltag durchgehen, während ein vierjähriges Kind leidet, ist inakzeptabel.

Auch das wird öffentlich thematisiert werden.



Ingke Klimas